Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 103 (1935)

Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 6. Juni 1935 № 23

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Hundertdritter Jahrgang

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion: Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Bischöfliches Pfarramt Uffikon

Inhaltsverzeichnis.

Heiliger Geist. — S. E. Mgr. Josephus Ambühl – zehn Jahre Bischof. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Vom internationalen Kongress des Kathol. Mädchenschutzvereins. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtl. Anzeiger.

Heiliger Geist.

F. A. H. »Die Erde aber war wüst und leer und Finsternis lag über dem Urmeer und der Geist Gottes schwebte über den Wassern.«

Mit diesen Worten beginnt die hl. Schrift die Geschichte der Erdgestaltung. Gottes Geist hat aus dem Chaos, aus der Ungestalt die unübersehbare Mannigfalt von Formen geschaffen, diese nicht zu fassenden Heere von Gestalten, die alle durch ihre geordnete Schönheit ein Loblied auf den Geist ihres Schöpfers singen.

Da gilt der Spruch:

Ahm und Zahl
ist Geistes Mahl.

Ahm, oder wie wir heute lieber sagen, Mass muss alles haben und alles muss nach Zahl geordnet sein, soll es dem Geiste gefallen. Nach des Masses Zahl und Gerechtigkeit kann man forschen und bauen, und wird der Mensch ein Nach-»ahmer« des Geistes Gottes.

Der göttliche Geist hat das Chaos, die Ungestalt, gestaltet, geformt und dadurch die Gestalt zu seinem Zeugen gemacht. Die Formen sind etwas Heiliges, Gottgewolltes, in der leblosen wie in der belebten Natur, in der vernunftlosen wie in der vernünftigen Welt der Dinge. Ordnung und Gesetz dürfen nicht zerstört werden, sondern müssen heilig gehalten werden.

Aber wenn der Menschengeist nach Gottes Geist gebildet ist, wie kommt es, dass in diesem Menschengeiste zwei Kräfte liegen, die wider Zahl und Mass, wider Ordnung und Gesetz sich nur zu oft aufzulehnen scheinen: Gemüt und Vernunft? Das Gemüt liebt ein gewisses Verdämmern, ein Helldunkel, ein Ungewisses, Unbestimmtes, liebt das Werdende oder Vergehende mehr als das in seiner Vollkommenheit Dastehende, ein Stücklein wilder Natur in ihrer Unberührtheit mit all ihren Pflanzen und Tieren mehr als die kniffligst ausgedachte Maschine. Und doch ist das Gemüt kein Feind des Geistes, sondern es ahnt Wunder von Ordnungen, von denen der einfache Verstand nichts sieht, weil er nur Einzelheiten oder zahlenmässig kleine Ordnungen erfasst. Gottes Geist aber beschränkt sich nicht auf schön geordnete Einzelheiten, er hat alle Weltdinge in Symbiose, zum Zusammenleben erschaffen, Gestein und Gewächs, Tier und Mensch, Natur und Kultur. Dieses Zusammenspielens freut sich das Gemüt, freut sich dessen, was hoch und unendlich weit über Menschengeist hinausreicht und unnachahmbar ist.

Auch die Vernunft, die so oft bestimmten Formen, Kunst- und Lebensformen, feindlich entgegentritt, ist doch kein Feind der Formung überhaupt, kein Feind gesetzlicher Ordnung und heiliger Brauchtümer, so sehr auch die Vernunft auf das Wesenhafte und auf die Beschränkung auf das Einfache, Gradlinige dringt. Unverstandenes und Unverständliches allerdings, Unzweckmässiges und Zweckwiderlaufendes mag die Vernunft nicht, so wenig wie Formung bloss um der Formung, Statuten bloss um der Statuten willen. Aus Vernunft kann der Mensch ebenso form- und kulturlos werden wie durch gemütvolles Zurücksinken ins urzeitlich Urnatürliche, Unendliche.

Ueberfülle an Formen und Mangel an Formen, beides sind Uebertreibungen; das Richtige liegt in der Mitte. Es ist jene menschliche schöne Ordnung, die vom Bewusstsein von diesem Masse gehalten und belebt wird, es ist edles einfaches Brauchtum, das, ohne unvernünftig zu sein, einen leichten Zwang ausübt, Anstand und Lebensart dem Mitmenschen gegenüber zeigt und unausgesprochen von ihm verlangt, ein Wille zum Schönen, der Sachen und Leben umfasst.

Wir haben eine Moraltheologie und haben eine Asketik. Jene behandelt in der Regel die Sünden und diese die Tugenden, beide fast durchwegs von der Vernunft getragen. Wir haben auch eine Mystik, die aus den Tiefen des Gemütes lebt, und eine Liturgie, die, auf dem Brauchtum der Väterkirche aufgebaut, in ihrem ganzen Umfange den theologisch Gebildeten lebensverbunden werden kann. Was uns fehlt, ist der bewusste Besitz und die bewusste Durchdringung jener »Weisheit«, die der alttestamentliche Mensch in den Sprüchen Salomons und in den Sprüchen des Jesus Sirach besass, ehrte und befolgte, die auch der Heiland selber gelegentlich zum Vergleiche heranzog und die im Loddfafnismal auch unsern germanischen Vorfahren bekannt war: edle Lebenskunst.

Schon unsere Väter, aber noch mehr unsere Altersgenossen haben in ihrem Rationalismus nicht bloss religiöse, sondern auch irdisch-menschliche Bindungen aufge-

löst, uraltes Brauchtum als veraltet abgetan und als hinderlich, wie die alten Zingeln und Türme, abgetragen. Darum wächst die Jugend hemmungslos, chaotisch, bindungslos, kulturlos auf, nur von den kurzsichtigen Einsichten ihrer verschiedenen »Vernünfte« geleitet. Für das Alter kennt sie keine Achtung und den Vorgesetzten grüsst sie nicht. Auf alles, was durch Alter und Herkommen ehrwürdig ist und gute Sitte, wirft sie ihre Bananenschalen und Wursthüllen.

Aber das Chaos befriedigt auf die Dauer nicht; der Geist des Menschen verlangt nach »Ahm und Zahl«, nach Ordnung und Gesetz, und schon regen sich unter den Jugendlichen, da schon stärker, dort noch schwächer, alle jene Triebe, die Bindung suchen. Der Sinn für edles Mass erwacht wieder; bei Pfadfindern und Weggefährtinnen drängt er von innen heraus hervor ans Licht, nicht der Sinn blossen gehorsamen Mitmachens und Mitlaufens ohne inneres Verständnis, sondern ein Sinn, der, von Gemüt und Vernunft gleicherweise getragen, das Leben lebenswert und gottgewollt gestalten will. Nun gilt es, dieser Jugend zu neuer Kultur zu helfen, mitzuwirken, dass die Fülle des Heiligen Geistes, der über Natur und Uebernatur, über Flur und Kultur gestaltend geschwebt hat und immer noch schwebt, in den Seelen der Jugend lebendig werde.

Pfingsten werde das Fest der jungen Welt, das Fest edler Lebenskunst, von Gottes Geist durchleuchtet!

S. E. Mgr. Josephus Ambühl — zehn Jahre Bischof.

Anlässlich der Konsekration der neuen Kirche von Fontenais (s. Kirchenchronik) stellte Generalvikar Mgr. E. Folletête in seinem Toaste an der Festtafel fest, dass an diesem an sich freudigen Konsekrationstage noch ein anderer Grund zu besonderer Freude bestehe: der hochwürdigste Konsekrator feiere gerade an diesem Tage den zehnten Jahrestag seiner Wahl zum Bischof: 2. Juni 1925 — 2. Juni 1935. Die Festteilnehmer feierten darauf stehend mit einem dreifachen »Qu'il vive!« den hochwürdigsten Jubilaren. Alle Diözesanen werden freudig in dieses Lebehoch einstimmen und wünschen dem um das Bistum hochverdienten Oberhirten ein herzliches: ad multos adhuc felicissimosque annos! V. v. E.

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

Nr. 4 vom 25. März 1935.

Dieses Heft enthält die umfangreiche Apostolische Konstitution »Quae divinitus«, durch die der Hl. Poenitentiarie neue Statuten gegeben werden.

Durch ein Dekret derselben Behörde wird für die jedesmalige Teilnahme an einer **Mette der Karwoche** ein Ablass von zehn Jahren erteilt und ein vollkommener Ablass unter den gewöhnlichen Bedingungen, für den Besuch aller drei Metten. — Das Heft der »Acta« wurde für rechtzeitige Bekanntgabe für die diesjährige Karwoche zu spät expediert.

Nr. 5 vom 5. April 1935.

An der Spitze des Heftes steht der amtliche Bericht über das anfangs April gefeierte **Konsistorium** mit der päpstlichen Ansprache (s. Kirchenztg. Nr. 14).

Die Konzilskongregation veröffentlicht ein eingehendes **Dekret über die Förderung des katechetischen Unterrichts.** Der Erlass baut auf dem Motu proprio »Acerbo nimis« Pius' X. auf. Man kann wohl sagen, dass seine Vorschriften in unsern Schweizer Diözesen im Wesentlichen schon erfüllt sind. Neu für uns ist, dass gemäss Can. 711 § 1 in jeder Pfarrei der »Verein für den christlichen Unterricht« (Sodalitium doctrinae christianae) eingeführt werden soll. Ferner wird die Einrichtung von Katechetenschulen zur Heranbildung von Laienkatecheten gewünscht und die Abhaltung von katechetischen Kursen anempfohlen. — Ausserdem enthält das Heft einige auf Beatifikations- und Kanonisationsprozesse bezügliche Erlasse.

Nr. 6 vom 1. Mai 1935.

Ablässe für den geistigen Besuch des Allerheiligsten. Sie enthält, ausser einem Verzeichnis der Urteile der Sacra Romana Rota von 1934, ein Dekret der Poenitentiarie, durch das Kranken, die verhindert sind, den Besuch des Allerheiligsten zu machen, durch die rein geistige Anmutung dieses Besuches mit Gebet von fünf Pater, Ave und Gloria zu Ehren des hlgsten Sakraments und nochmaliges Beten derselben Gebete nach der Meinung des Hl. Vaters ein jedesmaliger Ablass von fünf Jahren und für dieselbe Andacht während einer Woche ein vollkommener Ablass gewährt wird. V. v. E.

Vom internationalen Kongress des Kath. Mädchenschutzvereins.

In Freiburg tagte vom 21.—23. Mai der 10. internationale Kongress des Katholischen Mädchenschutzvereins, der vor 38 Jahren in dieser Stadt gegründet wurde. In zwei vorausgehenden Versammlungen hielt der Schweizerische kath. Mädchenschutzverein seine Generalversammlung ab. Die 22 Kantone waren durch ihre Vorstände vertreten. Frau Wein-Marchal, Präsidentin des Schweiz. kath. Mädchenschutzvereins, leitete die Verhandlungen, in denen insbesondere Fragen des Schutzes des Schweizermädchens behandelt wurden. Der internationale Kongress wurde am 21. Mai eröffnet. Den Ehrenvorsitz führte Mgr. Bischof Besson. Am Mittwoch begannen im Grossratssaal die öffentlichen Versammlungen. Frau von Montenach hielt die Eröffnungsrede. Frau Wein-Marchal begrüsste die 70 Vertreterinnen der Vorstände von 37 Städten. Frl. Thürler verlas den Bericht des internationalen Sekretariates. Die Präsidentin des internationalen kath. Frauenbundes, Frau Steenberghe-Engerigh, sprach u. a. über ihre Studienreisen in verschiedenen Ländern bis nach Südamerika. Frau Steenberghe war auf allen Reisen von Frl. Lavielle, Beraterin der Kinderschutzkommission beim Völkerbund, begleitet. Prinzessin Borghese del Vivaro, aus Rom, berichtete über die Ergebnisse der von den Landesvorständen über die Lage der weiblichen Hotelangestellten durchgeführten Un-

tersuchungen, sowie über die fernere Wirksamkeit des Vereins auf diesem Gebiet.

Domherr Prof. Charrière referierte über »Die soziale Verwirrung und den christlichen Optimismus« und Pfarrer P. Pilloud über das Thema »Welche Anforderungen stellt die bisherige Entwicklung des Vereins?«

Vertreter der verschiedenen nationalen Komitees referierten über die in ihren Ländern erzielten Fortschritte. In Holland gibt der Mädchenschutzverband ein monatlich erscheinendes Organ heraus. In Frankreich wurde das Werk mit dem Monthyon-Preis ausgezeichnet und geniesst überdies staatliche Subventionen. Italien macht Propaganda durch Plakate und Drucksachen. Deutschland beschäftigt sich besonders mit der Lage der weiblichen Angestellten in den Gasthöfen. In Ungarn besteht eine Vereinigung unter dem Titel »Verein katholischer Hausfrauen«. Spanien organisiert seine Komitees, welche in den revolutionären Wirren beinahe verschwunden waren, aufs neue. Auch in Irland, England, Belgien, Norwegen, Kanada, Peru, den Vereinigten Staaten von Amerika leistet der Mädchenschutzverein gute Arbeit.

Von der Tätigkeit des Schweizerischen Mädchenschutzvereins wurde Erfreuliches berichtet:

Demnächst wird in Lyon für die dort zahlreichen Schweizerinnen eine Jugendbibliothek durch den Schweizerischen Nationalverband geschaffen werden. Das deutschschweizerische Verbandssekretariat Basel, Holbeinstr. 38, ist Sammelstelle. Eingehend erwogen wurde die Frage der systematischen Meldung aller zu- und wegziehenden Jugendlichen an die Pfarrämter oder die Vertrauensstellen des Verbandes am neuen Wohnort des In- und Auslandes. Die Bekanntgabe einer durchgeführten Enquête über die grosse Volontärplazierungstätigkeit der Arbeitsstellen des SKMV nach fremdsprachigen Gebieten zeigte das grosse Bedürfnis nach Fremdsprachen-Erlernung; 580 strebsame Jugendliche konnten sich im vergangenen Jahre unter idealen Bedingungen diesem Studium widmen. Hochwertig war für die Berufsberatung das Referat »Psychische Ansätze für die Berufserziehung unserer weiblichen Jugend« von Univ.-Prof. Dr. J. Spieler, Leiter des Heilpädagogischen Seminars, Luzern, und dann die fein abgestimmten, ergänzenden seelsorglichen Reflexionen von HHrn. Prof. Dr. Pius Emmenegger, Freiburg.

Die Morgenstunde des zweiten Tages vereinigte die grosse Mädchenschutzgemeinde in der Institutskapelle Ste. Ursule zum hl. Opfer und zur hl. Kommunion. An Stelle von Mgr. Marius Besson hatte es HHr. Prof. Dr. Gigon O. P., Rektor der Universität Freiburg, übernommen, in meisterhafter Weise den Verbandsnamen theologisch zu begründen.

Die Generalversammlung nahm Kenntnis der eingegangenen Glückwunschschreiben, auch jenem des Chefs des Departements des Innern des Kantons Freiburg, Maxime Quartenoud. Seine Heiligkeit Papst Pius XI. hatte dem Werk seinen apostol. Segen gesandt. Erfreulich war der Rapport über eine aufsteigende Passantinnenfrequenz des Pariser Schweizerinnenheims des Verbandes. Die kantonalen Berichte gaben Einsicht in die gesamte Tätigkeit der Jugend- und Berufsberatung, Volontärinnen-Plazierung nach fremdsprachigen Gebieten, Förderung des Hausdienstberufes, Stellenvermittlungstätigkeit, Heime, Bahnhofmission, Freizeitstuben, Ferienkolonien etc. Interesse für den Beruf der Kindergouvernante weckte das Referat »Quelle profession choisir pour nos jeunes filles?« durch Melle Bays, Directrice des Instituts Floriana, Lausanne.

Die Generalversammlung des SKMV durfte sowohl bezüglich Rückblick über die Tätigkeit im Jahre 1934, als auch über sein neues Arbeitsprogramm für das kommende Jahr freudig schliessen. Das Schlusswort des geistlichen Verbandsberaters, HHrn. Canonicus Schönenberger, Freiburg, mündete in einen Appell zu Weiterentfaltung auf der Linie moderner Arbeitsgestaltung, zur Selbstheiligung und zur Treue in der Caritasarbeit aus. W.-M.

Totentafel.

Heute treten wir im Geiste an das frische Grab von zwei Seelsorgepriestern, die durch treues Ausharren auf dem ihnen angewiesenen Arbeitsfelde das religiöse Leben ihrer Pfarrkinder mächtig gehoben und ein dankbares Andenken sich gesichert haben. 55 Jahre blieb der eine und der andere auf seinem Posten, der eine in der Diözese Basel, der andere im Bistum Chur.

Zu **Ettingen** in Baselland starb am 26. Mai der hochwürdige Herr Pfarr-Resignat **Joseph Jeissi,** der Senior der Geistlichkeit des Bistums Basel. Seine Familie lebte in Blauen, es waren tüchtige und rechtschaffene Bauersleute. Dort wurde auch Joseph geboren am 24. Mai 1844. Die Sekundarschule besuchte dieser in dem ziemlich entfernten Laufen, das Gymnasium und einen Teil der theologischen Studien in Solothurn. Er suchte das dort ihm Gebotene zu ergänzen an der Universität zu Freiburg i. Br., wo besonders Alban Stolz mit seinen Vorlesungen über Pastoraltheologie stark auf ihn einwirkte. Am 24. Juni 1871 wurde er in Solothurn zum Priester geweiht. Als Neupriester kam Jeissi erst einige Wochen zur Aushilfe nach Biel, dann drei Jahre als Pfarrer nach Matzendorf und endlich am 13. Dezember 1874 als Pfarrer nach Ettingen. Treu auf der Kanzel und im Beichtstuhl, voll teilnehmender und werktätiger Liebe für die Kinder und die Kranken nahm er sich der Schule an. In der Kirche sorgte er für ein grösseres Geläute und für eine neue Orgel bei gleichzeitiger Vergrösserung der Kirche. Die Bevölkerung verehrte ihn als ihren Vater. In den freien Stunden war Pfarrer Jeissi wissenschaftlich tätig auf dem Gebiet der Literaturkunde und Naturwissenschaft. 1926 erhielt er wegen seines hohen Alters einen Vikar und 1931 verzichtete er auf die Pfarrei, behielt aber seine Wohnung inmitten seines Volkes. Seine Kräfte nahmen ab, am 26. Mai erlöschte das Licht des irdischen Lebens.

Eine ähnliche Erscheinung war Pfarrer **Meinrad Benedikt Kälin** zu **Nuolen** in der March. Seine Heimat war Einsiedeln, wo er in sehr bescheidenen Verhältnissen aufwuchs. Das Beispiel seiner frommen Eltern und der feierliche Gottesdienst der Klosterkirche regten ihn schon früh an, den Priesterberuf anzustreben. Er war geboren am 20. August 1853 und wurde am 17. März 1877 durch Bischof Kaspar Willi in Chur zum Priester geweiht, der seinerzeit als Pfarrer von Einsiedeln ihm die erste heilige Kommunion gereicht hatte. Da Meinrad Kälin zur Zeit seiner Weihe

schmächtig und schwächlich schien, beförderte ihn der Bischof gleich auf eine kleine und weniger anstrengende Pfarrei, nach Nuolen. Indessen kräftigte sich hier seine Gesundheit. Er war für seine Herde allzeit ein guter, seeleneifriger Hirt. Er betätigte sich auch in der Schule; in den höhern Klassen erteilte er Unterricht in Geschichte und Geographie und im Zeichnen, auch bereitete er die jungen Leute auf die Rekrutenprüfung vor. Er veranlasste auch den Bau eines neuen Schulhauses. Mit den Amtsbrüdern im Priesterkapitel March-Glarus verband ihn aufrichtige Freundschaft; man rühmte auch seine Gastfreundschaft. Vor acht Jahren konnte er mit seinem ehemaligen Mitalumnen, dem Dekan Fuchs, Pfarrer in Altendorf, gemeinsam das goldene Priesterjubiläum feiern, bei dem ihr einstiger Professor P. Albert Kuhn die Festpredigt hielt. In den letzten Monaten fühlte Pfarrer Kälin, dass sein Ende herannahe und er bereitete sich durch vermehrtes eifriges Gebet auf dasselbe vor. Am Abend des 25. Mai ging er hinüber ins ewige Leben.

Den beiden vorstehenden behandelten greisen Priestern, die dieser Tage ihre irdische Laufbahn abgeschlossen haben, reihen wir einen dritten an: den hochwürdigen Herrn Pfarr-Resignaten **Ludwig Troller,** von Starrkirch-Dulliken, der in dem kantonalen Pflegeheim **Fridau** zu **Egerkingen** am 24. Mai, dem Feste Maria Hilf, von langjähriger Krankheit erlöst wurde. Er war im Februar 1853 geboren und hatte am 4. August 1878 nach Vollendung seiner Studien die Priesterweihe empfangen. Er fand eine erste Verwendung als Vikar in Oberkirch (Solothurn) und dann als Pfarreiverweser von Kienberg. Indessen war wohl schon damals die Pfarrseelsorge für ihn zu anstrengend: von 1881 bis 1894 arbeitete er als Kaplan in Allenwinden bei Baar im Kanton Zug. Dann schien er kräftig genug, um die Pfarrei Grenchen zu übernehmen. Doch musste er nach vier Jahren sich wiederum zurückziehen, erst in das Waisenhaus zu Däniken bei Gretzenbach, wo er in Pfarrer Otto Widmer einen liebevollen Mitbruder fand. Aber ein zur Schwäche hinzutretendes Gemütsleiden machte ihn auf mehrere Jahre zu jeder Seelsorge unfähig. Dieses Uebel wurde zwar wieder gehoben; doch blieb die Lebensaufgabe des armen Priesters auch fortan die eines frommen Dulders in den Pflegeanstalten des Bleichenberg und der Fridau, wo die pflegenden Schwestern sich an seiner Haltung sehr erbauten. Dr. F. S.

Aus dem Missionshaus Bethlehem zu Immensee erhalten wir die Trauerkunde von der Ermordung des P. Anton Jörg S. M. B. Ein ausführlicher Nekrolog folgt in nächster Nummer. R. I. P.

Kirchen-Chronik.

Aargau. Würenlos. Die reformierte Kirchgemeinde hat den Kaufvertrag mit der katholischen Kirchgemeinde einstimmig genehmigt, durch den die bisher gemeinsam benützte Simultankirche um die Loskaufsumme von 55,000 Fr. an die katholische Kirchgemeinde übergeht.

Aarau. Projekt eines Kirchenneubaus. Die Baukommission der römisch-katholischen Kirchgemeinde Aarau beschloss lt. »Z. Tgbl.«, der Gemeinde den Bau eines neuen katholischen Gotteshauses an Stelle der bestehenden Kirche zu St. Peter und Paul zur Ausführung zu empfehlen. Die römisch-katholische Kirche Aarau zählt an 3600 Seelen. Die bestehende Kirche mit ihren etwa 440 Sitzplätzen genügt nicht mehr; ein Umbau käme auf etwa 400,000 Fr. zu stehen und würde weder in künstlerischer noch finanzieller Hinsicht ein Ideal bedeuten. Es wurde ein Wettbewerb für den Neubau einer Kirche veranstaltet. Nach eingehender Prüfung der Projekte und nach Einziehung von Gutachten hat sich die Baukommission für das Projekt von Architekt Dumas (Romont) entschieden. Demnach würde auf dem bisherigen Platze ein Gotteshaus von 800—900 Sitzplätzen, verbunden mit einem neuen Pfarrhaus und Saal, erstellt. Kirche, Pfarrhaus und Saal kommen zusammen auf etwa 500,000 Fr. zu stehen. Die Baukommission empfiehlt der Pfarrgemeinde die Ausführung des Projektes Dumas, sobald die notwendigen finanziellen Mittel vorhanden sind.

Solothurn. Neuordnung des Verhältnisses von Kirche und Staat. Im Solothurner Kantonsrat, in der Sitzung vom 22. Mai, beantwortete Regierungsrat Dr. Kaufmann die von Nationalrat Jäggi vor anderhalb Jahren (!) eingebrachte Motion für eine Neuordnung der Verhältnisse von Kirche und Staat. Die Motion hatte ursprünglich folgenden Wortlaut:

»Der Regierungsrat wird beauftragt, Bericht und Antrag über eine Neuordnung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat in dem Sinne einzubringen, dass die verschiedenen Konfessionen ihre besondern Angelegenheiten durch eigene Organe — Kirchgemeinden, Landessynoden und Synodalräte — selbständig ordnen, und dass insbesondere die Mitwirkung an der Wahl aller geistlichen Amtsinhaber alleinige Sache konfessioneller Behörden wird.«

Regierungsrat Kaufmann wies darauf hin, dass Art. 60 der Verfassung bereits eine Synode vorsehe. Einen Fortschritt (!) habe schon das Gesetz von 1926 betr. Prüfung der Geistlichen gebracht. Auch die Handhabung des Plazet sei bis zu einer blossen Kenntnisnahme der bischöflichen Erlasse abgeschwächt worden. Auf das Pfarrwahlrecht werde aber das Volk nie verzichten. Ebenso müsse der Einfluss des Staates auf die Bischofswahl gewahrt bleiben. Der Regierungsrat lehne die imperative Formulierung der Motion ab, sei aber bereit, die Motion zu einer Ueberprüfung der Verhältnisse, im Sinne einer Erweiterung der konfessionellen Selbstverwaltung, entgegenzunehmen.

Nationalrat Jäggi erklärte sich mit einer Modifikation der Motion bereit, kann aber die grundsätzlichen Vorbehalte des regierungrätlichen Berichterstatters nicht gelten lassen; was den protestantischen Mitbürgern schon zugebilligt wurde, darf den katholischen nicht vorenthalten werden. Eine Aenderung des Pfarrwahlrechtes komme nicht in Frage.

In der Abstimmung wurde die folgende bereinigte Fassung der Motion angenommen:

»Der Regierungsrat wird beauftragt, hinsichtlich einer Neuordnung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat Bericht und Antrag darüber einzubringen, ob und wie die verschiedenen Konfessionen ihre besonderen Angelegenheiten im Sinne des derzeitigen oder allfällig ergänzten Art. 60 der Verfassung in vermehrtem Umfange durch eigene Organe — Kirchgemeinden, Landessynoden und Synodalräte — selbständig sollen regeln können.«

Zu dieser Debatte im Solothurner Kantonsrat veröffentlicht ein offenbar über die Hintergründe der liberalen Solothurner Kirchenpolitik gut orientierter Korrespondent des »Soloth. Anzeiger« unter dem Titel »Zum Kapitel Staat und Kirche« folgenden Kommentar:

»Herr Nationalrat Jäggi hatte mit mehreren Mitunterzeichnern am 3. März 1933 dem Kantonsrat eine Motion eingereicht betr. Neuordnung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche im Sinne einer grössern Selbständigkeit der Konfessionen bei der Besorgung ihrer Angelegenheiten und bei der Besetzung geistlicher Aemter. Die Motion wurde vom Erstunterzeichneten in der Sitzung des Kantonsrates vom 22. September 1933 eingehend begründet; die Beantwortung des Regierungsrates wurde dagegen auf die nächste Session angekündigt.

Seither sind 1½ Jahre verstrichen, ohne dass die Regierung das Wort gefunden hätte. Endlich, am 22. Mai abhin, hat der Kultusdirektor namens des Regierungsrates nun Stellung bezogen. Die Antwort ist so ausgefallen, wie anzunehmen war. Eine Menge Worte, aber im Grunde ein »Nein«, wenn auch versteckt in einer Zusicherung der gelegentlichen Prüfung. Man braucht sich keine Illusionen zu machen: solange der gegenwärtige Kultusdirektor im Amte ist, wird sicher — nichts geschehen! Er wird nicht von einem Saulus zu einem Paulus werden. Es müssen neue Leute mit weniger doktrinären Voreingenommenheiten oder neue Umwälzungen kommen, die zum Einlenken führen.

Bei Behandlung dieser Motion ist auch von der staatlichen Mitwirkung bei der Bischofswahl die Rede gewesen. Der Motionär hat sich mit Recht darüber aufgehalten, dass der Kanton Solothurn je und je sich in der Diözesankonferenz durch Nichtkatholiken hat vertreten lassen, auch wenn über die Streichung von Kandidaten des Domsenates zu entscheiden war. Der Herr Kultusminister glaubte nach den Zeitungsberichten diese Klage damit abschwächen zu können, dass in letzter Zeit vom Streichungsrecht kein Gebrauch gemacht wurde. Diese Behauptung bedarf einer Präzisierung.

Man braucht dabei nicht allzu weit zurückzugehen. Als im Jahre 1888, nach dem Tode von Bischof Fiala, die Diözesankonferenz zusammengetreten war, wurden von ihr von den sechs Kandidaten des Domsenates drei gestrichen und nur drei als »genehme Persönlichkeiten« bezeichnet. Die Abordnung von Solothurn hatte sich damals sogar angemasst, das Wahlrecht des Domkapitels überhaupt illusorisch zu machen, indem sie von den sechs Kandidaten nicht weniger als fünf gestrichen und nur den damaligen Pfarrer von Solothurn und nachmaligen Dompropst Josef Eggenschwiler genehm gehalten hat. Die übrigen Abordnungen sind ihr aber auf diesem Wege nicht gefolgt.

Auch im Juli 1906, nach dem Tode von Bischof Haas, hat die Diözesankonferenz von den sechs Kandidaten des Domsenates wieder drei als minder genehm gestrichen.

Erst bei der Bischofswahl vom Juni 1925, nach dem Tode von Bischof Stammler, hat die Diözesankonferenz mehrheitlich von einer Streichung Umgang genommen. Daran waren aber die Vertreter des Standes Solothurn nicht schuld; denn gerade sie wollten auch diesmal einen Teil der Kandidaten des Domsenates als »personae minus gratae« streichen. Es war das Verdienst anderer, weniger voreingenommener Ständervertreter, dass vom Streichungsrecht nicht Gebrauch gemacht wurde.

In diesem Sinne muss die Behauptung des Herrn Kultusdirektors von Solothurn ergänzt, bezw. richtiggestellt werden.«

Glockenweihe in Niederbuchsiten. Am 19. Mai fand in Niederbuchsiten die Weihe der neuen Glocken statt. Der hochwürdigste Bischof beauftragte damit den hochw. Hrn. Archivar Eugen Schibler, der kürzlich zum Monsignore ernannt worden ist. Mgr. Schibler war früher Pfarrer in Niederbuchsiten und hat die ersten Bausteine für den Kirchenneubau beschafft. Zur Freude seiner früheren Pfarrkinder konnte er nun die Glockenweihe vornehmen. Das gestiftete Geläute ist gestimmt nach H, d, e, g, und wiegt 6750 Kg. Als Glockenexperte war Hochw. Hr. Professor Frei, Luzern, bestellt, welcher das von der Firma Rüetschi gelieferte Geläute als sehr gut gelungen bezeichnete. G.

Berner Jura. Konsekration der neuen Kirche in Fontenais. Am Sonntag, 2. Juni, konsekrierte der hochwst. Bischof von Basel, Mgr. Joseph Ambühl, die neue Kirche von Fontenais. Sie ist ein Werk des Architekten Dumas, Romont, des Erbauers von St. Pierre in Freiburg und der Berner Marienkirche, um zwei seiner früheren Schöpfungen zu nennen. Zum innern Schmuck der Kirche wurden die Künstler François Baud, Marcel Feuillat, Emilio Beretta, Albert Gaeng herangezogen. Die Kirchweihe gestaltete sich zu einem wahren religiösen Volksfest und zu einem Ehrentag für den Ortspfarrer H.H. Albert Steiner.

Personalnachrichten.

Diözese Basel.

H.H. Joseph Hofmann, Pfarrer von Gebenstorf, wurde zum Pfarrer von Arbon gewählt. — H.H. Albert Dillier, Vikar an der St. Josephskirche, Basel, wurde zum Pfarrer von Steckborn (Thurgau) gewählt. — H.H. Thaddäus Waldisbühl, Pfarrvikar in Schöftland, geht in die Bethlehem-Mission von Tsitsikar.

Diözese St. Gallen.

H.H. G. Eschenmoser, früher Spiritual im Frauenkloster St. Scholastica, Tübach, übernimmt die Primissarstelle im »Guten Hirten« zu Altstätten (St. Gallen). — H.H. Neupriester Pius Altherr wurde zum Kaplan in Flums (St. Gallen) gewählt.

Diözese Lausanne-Genf-Freiburg.

H.H. Can. Ludwig Ems, lange Jahre Generalvikar der Diözese, der nach seiner Resignation sich in ein französisches Kloster zurückgezogen hatte, sich aber dann dem Bistum wieder als Offizial zur Verfügung stellte, hat dieses Amt niedergelegt. An seiner Stelle wurde nun H.H. Dr. Celestino Trezzini, Professor des kanonischen Rechts an der Universität Freiburg, zum Offizial ernannt. V. v. E.

Rezensionen.

Natale Licari, *Grandeurs Mariales étudiées dans l'Ave Maria.* Turin-Rome, Marietti. 1934. VIII et 599 p.

Mgr. Licari hat das Werk von einem unbekannt und ungenannt sein wollenden französischen Verfasser er-

halten. Er bezeichnet es als »eines der schönsten Denkmäler, die Menschengeist und Menschenherz je der Muttergottes errichtet haben«. (S. VIII.) Es behandelt, nach einem Einleitungskapitel über das Gebet, die 2 Teile des Ave Maria: das Lob- und Bittgebet. Es ist eine wahre Fundgrube tiefer Gedanken, die aus philosophischen und theologischen Erwägungen über Maria als Mutter des Erlösers hervorquellen und in gewählter und doch nicht gesuchter Sprache geboten werden. Ein recht empfehlenswertes Buch! 20 frz. Fr. ist wenig für die wertvolle Arbeit. Dr. M.

Küwen Karl, »*Seele in Erwartung*«. Geistliches Stundenbuch, 8°, VIII und 178 S. Herder, Freiburg, 1934. Lwd., M. 3.20.

Neben dem heutigen Kämpfen gegen Gott gibt es auch ein erfreuliches Ringen um Gott und Reifen für Gott. Die Natur des modernen Menschen hat ihr Wesen nicht geändert, aber in anderer Form als früher soll ihr Verlangen nach Gott geweckt oder besser noch ihr selber aufgedeckt, ihre Leere ausgefüllt werden. — Der Titel des Buches mag auf den ersten Blick merkwürdig erscheinen. Wer aber die 21 Kapitel durchliest oder besser noch durchkostet, wird ihn verstehen und manches neue Licht wird in der eigenen Seele aufgehen. »Nur das wird dem Menschen zum grossen Erlebnis und zum seelischen Wert, worauf er wartet, wonach er sich innerlich sehnt und bereitet. Nur das Erwartete kann dem Menschen zur grossen Gabe werden, um so reicherer Gabe, je tiefer es erwartet wurde.« (S. 91) — auch wir warten auf das Licht, das noch kein Mensch auf Erden hat sehen können, auch wir warten wie ihr (Blinde) auf die seelige Anschauung Gottes im Himmel droben, von Angesicht zu Angesicht — auch wir beten mit euch als um unser Letztes und Grösstes: »Herr, mach uns sehend!« (S. 130). — Möge dieses Buch in recht viele suchende Seelen hineinleuchten und sie tiefer in Gott und göttliche Wahrheiten hineinleiten! Gebildeten, suchenden, denkenden Menschen wird es sicher viel bieten.

Lallinger Alfons, M. O. S. B., »*Gottvereinigung*«. Ermutigungsbüchlein für beschauliche Seelen auf Grundlage der Lehre des hl. Johannes vom Kreuz. 258 S., Lwd., Fr. 4.80. Kanisiuswerk, Freiburg (Schweiz) 1934.

Der Geist Gottes weht, wo er will! Nicht bloss in Klöstern, sondern auch mitten in der Welt gibt es »gottgeweihte Seelen«. Solchen sucht der Verfasser zu dienen, indem er ihnen die Gedanken, Lehren und Erfahrungen im geistlichen Leben darbietet, wie sie sich beim hl. Johannes vom Kreuze finden; dazu benützt er auch z. B. die Ausführungen der hl. Theresia, dann des P. Grou. Das Ziel, der Weg, die Vollendung: sind die 3 Hauptteile des Buches. Es ist für Seelen geschrieben, die den »Reinigungs- und Erleuchtungsweg« bereits zurückgelegt haben. — Das Buch ist ein treuer Führer für solche nach dem Höhenwege strebende Menschen, und ein sicherer Berater solcher, die derartigen Seelen Führer sein sollen. Dr. R. M.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Vakante Pfründen.

Infolge Todes des bisherigen Inhabers wird die Pfarrei Schüpfheim zur Wiederbesetzung ausgeschrieben, infolge Resignation der bisherigen Inhaber die Pfarreien Gebenstorf und Kaisten (Kt. Aargau). Bewerber wollen sich bis zum 20. Juni bei der bischöflichen Kanzlei anmelden.

Notamen pro clero.

Auf verschiedene Anfragen hin wird bekannt gegeben, dass die Mädchen bei der Firmung ein Kränzchen tragen können, dass dieses Kränzchen aber nicht zu tief auf die Stirne herabgedrückt werden möge, damit das Chrisamkreuz ungehindert auf die Stirne gezeichnet werden kann.

Solothurn, den 3. Juni 1935.

Die bischöfliche Kanzlei.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum.
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

Landkaplanei sucht zuverläss.
Haushälterin
die auch die Gartenarbeiten gut zu besorgen versteht. — Offerten mit den üblichen Angaben sind zu richten unt. Chiffre D N. 835 an die Expedition der Kirchen-Zeitung.

Gutempfohlene
Tochter
sucht Stelle zur Mithilfe in Pfarrhaus. Eintritt kann sofort erfolgen.
Kathol. Jugendamt Olten.

Tochter
mit guten Zeugnissen, tüchtig im Haushalt, sucht Stelle zu hochw geistl. Herrn als Haushälterin. Zu erfragen bei der Expedition unter B. L. 837.

Gesunde, brave
Tochter
in Haus und Garten bewandert, die schon einige Jahre in Pfarrhaus tätig war, wünscht wieder Stelle in geistliches Haus. Gute Zeugnisse können vorgewiesen werden.
Adresse zu erfragen bei der Expedition des Blattes unter H. O. 834.

Katholische
Eheanbahnung, diskret, seriös, erfolgreich. Kirchliche Billigung. — Auskunft durch
Neuland-Bund, Basel 15 / H
Fach 35603.

Pfingst-Brevier

Officium Pentecostes, S. S. Corporis Christi ac Sacr. Cordis Jesu eorumque octavarum

Leinen Rotschnitt Fr. 5.—, Leinen Goldschnitt Fr. 6.75, Leder Goldschn. Fr. 9.50.

Vorrätig bei der

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Günstige Gelegenheit!
Rollpulte
1 Stück zu Fr. 230.- 112 cm breit
1 „ „ Fr. 260.- 126 cm breit
1 „ „ Fr. 280.- 137 cm breit
1 „ „ Fr. 290.- 152 cm breit
mit Fauteuil
wie neu, jedoch ca. 50 % billiger.
Zu besichtigen
Neugasse 52, I. Stock, St. Gallen

Eine schöne, sehr praktische
Christenlehr-Kanzel
ist wegen Nichtgebrauch billig zu verkaufen; wo, sagt die Expedition der Kirchen-Zeitung unter Chiffre H. W. 836.

Einfache, treue
Tochter
welche auch schon in Pfarrhaus gedient hat und in allen Haus- und Gartenarbeiten bewandert ist, sucht Stelle in geistliches Haus. Gute Zeugnisse zu Diensten. — Offerten erbeten unter M. F. 839 an die Expedition der Kirchen-Zeitung.

Aufrichtige
Tochter
von 18 Jahren sucht Stelle zur Mithilfe in Küche und Haushalt, in Pfarrhaus oder Kaplanei. Eintritt nach Belieben.
Adresse zu erfragen bei der Expedition des Blattes unter A. R. 838.

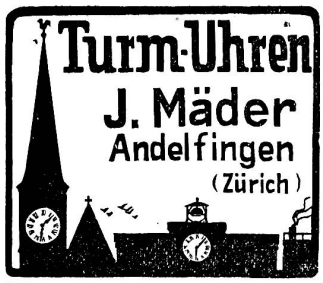

Schaffhausen • Restaurant Kath. Vereinshaus
Vereinen, Schulen u. Gesellschaften bestens empfohlen. Säle, Autopark, Fremdenzimmer und Pension. A. Würth-Grolimund. Tel. 1222

Kirchenfenster
Neu u. Reparaturen!
direkt vom Fachmann, garantiert bescheid. Preise, prompte Bedienung.
J. Süess-von Büren
Schrenneng. 15. Tel. 32316. Zürich 3

Flüeli-Ranft
Kur- und Gasthaus Flüeli
Lohnendes Ausflugsziel, bietet Ruhe und gemütliche Erholung und bringt Abwechslung.
Ausgangspunkt für schöne Bergtouren. Pensionspreis von Fr. 6.50 an. Telephon Sarnen 184. Prospekte durch Geschw. von Rotz.

Antiquarische Bücher

KATECHETIK

Allgeier A., Bibel und Schule . . . . . Brosch. —.80
Bergmann. Neugestaltung des biblischen Geschichtsunterrichtes —.40
Bitter F., Konvertitenunterricht . . . . . Leinen 2.30
Erstbeichtunterricht . . . . . Kart. 1.—
Bockel, Klerus und Volksmission. Gesammelte Vorträge. Brosch. —.80
Burger, Katechesen für den ersten Schülerjahrgang. Halbleinen 2.—
Gatterer, Katechetik. 2. Auflage geb. 1.—, 3. Anflage brosch. 2.50
Kinderseelsorge . . . . . Gebunden 2.—
Gottesleben-Schiltknecht-Hilker, Die biblische Geschichte auf den Oberklassen der katholischen Volksschule Band I: Altes Testament. Band II: Neues Testament. Zusammen Halbleinen 6.—
Beide Bände in einem Band . . . . Halbleinen 5.—
Häfner, Katechetische Einführung in das zweite Kindermessbüchlein Kart. 1.—
Harasser S. J., Exerzitienleitung. Vorträge. Zwei Bände. Kart. 2.—
Hättenschwiller O., Ich bin der Herr dein Gott. 220 Beisp. Kart. —.80
Heilmeier L., Stoff und Stoffquellen zu den Katechesen der achten Knabenklasse. Drei Bände . . . . . Brosch. 3.50
Kappler F., Vollständige Katechesen zu der Lehre von den Gnadenmitteln . . . . . Brosch. 1.20
Vollständige Katechesen zu der Lehre von den Geboten. Brosch. 1.20, geb. 1.50
Konermann, Exerzitien und Exerzitienorganisation. Aufgaben moderner Seelsorge . . . . . Halbleinen 1.50
Kuhn K., Schwächen und Tugenden. Katechesen für die Christenlehre und Volksschule . . . . . Kart. 1.—
Lohmüller J., Das hl. Messopfer in der Gnadenschule Leinen 2.—
Mönnichs Th., Zur Katechese über das 6. (9.) Gebot Kart. —.40
Hilfsbuch zum Einheitskatechismus . . . . Halbl. 1.50
Mosterts K., Jünglingsseelsorge . . . . . Leinen 2.50
Raab K., Kath. Religionsbüchlein für die Grundschulen Kart. —.70
Der Weg Gottes. Biblische Katechesen, zweiter Teil, neues Testament . . . . . Brosch. 1.50
Rathgeber A. M., Mir strahlet der Himmel. Ein Buch vom Glauben für die Dorfjugend . . . . . Leinen 1.70
Rauscher F., Der Lehrer als Katechet . . . . Kart. 1.70
Rensing, Behandlung katholischer deutscher Kirchenlieder. Lehrbeispiele und Unterrichtsentwürfe . . . . Kart. 1.20
Ries J., Katholische Lebensführung. Gedanken für Fortbildungsschule und Christenlehre . . . . . Leinen 2.20
Saedler P., Mütterseelsorge und Mütterbildung . . Brosch. —.50
Schlegel-Gentile, Neue Beispiele zu alten Wahrheiten Brosch. 2.50
Schreiner G., Heilige Zeiten. Religiöser Gelegenheitsunterricht über das katholische Kirchenjahr . . . . Halbleinen —.80
Comes catecheticus. Literar. Wegweiser f. Katecheten. Halbl. —.80
Schwarz Jos., Erstkommunionunterricht . . . Leinen 3.—
Sorgnit J., Der Unterricht in der biblischen Geschichte im ersten Schuljahr . . . . . Kart. —.80
Stieglitz H., Ein willensstarker Christ. Katechesen für Jugendliche. Brosch. —.70
Die religiöse Fortbildung Jugendlicher . . . Brosch. —.50
Ströbele G., Sittenlehre . . . . Leinen 3.—, brosch. 2.50
Vetter A., Katholischer Wegweiser (Glaubenslehre) Halbleinen —.80
Weigert Jos., Religiöse Volkskunde . . . . Brosch. —.75
Wiesen W., Seelsorge und Seelsorgehilfe . . . Brosch. —.80

Zu den offerierten Preisen nur solange Vorrat

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Hotel-Pension Kreuz, Sachseln
nächst der Wallfahrtskirche des sel. Niklaus von Flüe
Altbekanntes Haus mit vorzüglicher Verpflegung. Restauration im Haus und Garten. Eigene Badehäuser und Anlagen am See. Garage und Parkplatz. Bescheidene Preise.
Es empfiehlt sich höflichst der hochwürdigen Geistlichkeit, den Kongregationen, sowie Gesellschaften und Vereinen,
Telephon 3611 **Familie Britschgi.**

Die passenden
OELFEUERUNGSANLAGEN
FUR KIRCHEN
SAUBER, BETRIEBSSICHER, SCHWEIZERFABRIKAT
ERSTELLEN
ROTO A.-G. WANGEN/OLTEN
BESTE REFERENZEN

Meßweine
sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschen-Weine
empfiehlt höflich:
Weinhandlung
Eschenbach A.-G.
Telephon 4.26
Beeidigt für Messweinlieferungen.
Vertretung von Knutwiler Stahlsprudel und Ferrosana.

Messwein
Gewürztraminer, Riesling, Lagrein-Kretzer aus der Stiftskellerei
MURI-GRIES
sowie verschiedene Wein-Spezialitäten beziehen Sie am vorteilhaftesten bei
GEBR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN

Spezialität für
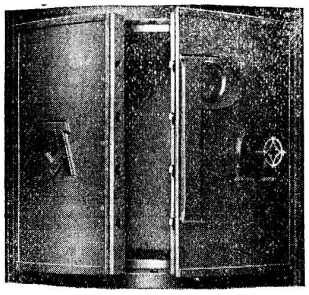
Diebsichere Tabernakel in allen Stilarten bei
KASSENFABRIK
J. & A. STEIB
BASEL 15

Turmuhren
-FABRIK
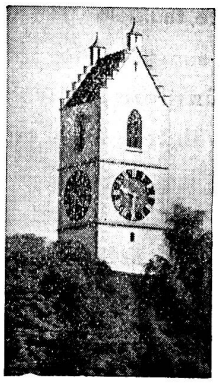
J. G. BAER
Sumiswald
Tel. 38 — Gegr. 1826

FUCHS & CO. - ZUG

Telefon 40.041
Gegründet 1891

Meßweine

Kinder-Predigten

Bertrams J., Kinderexerzitien zur Schulentlassung. 3. Aufl. Kart. 2.-

Burger Tiberius, Neue Kinderpredigten . . . Kart. 4.—

Fahnenbruch Franz, Der Gottesdienst des Kindes. Ansprachen über das religiöse und sittliche Leben des Kindes. Broschiert 2.60

Gabriel Ferdinand, Pfarrer, Schulentlassungs-Unterricht und Ansprachen. 3. Auflage . . Kartoniert 3.60, gebunden 5.—

Krajewski Felix, Christus bei den Kindern. Neue Kinderpredigten . . . . . Gebunden 3.75

Münch, P. Dr. Engelbert, O. P., Näher zum göttlichen Heiland, Kinderpredigten . . . . . Kartoniert 2.25

Pelz Johannes, Kinderpredigten, Neue Folge. Das Credo im Kirchenjahr mit einem Anhang: Kindermission . Kartoniert 4.40

Penz, Dr. Joseph, Kinderansprachen . . . . Kart 2.75

Sondergeld, P. Paulus, O. F. M., Zwölf Kommunionansprachen bei den gemeinsamen Monatskommunionen der Kinder Kart. 1.40

Buchhandlung Räber & Cie. ● Luzern

in **WIL** Kanton St. Gallen

Kunstgewerbliche Werkstätten
Kirchenparamente - Vereinsfahnen
Zeichnungen, Stoffe und Materialien
für Selbstanfertigung
Kirchenspitzen - Kirchenteppiche
Kirchliche Gefässe und Geräte
Bergaltäre

Kurer, Schædler & Cie.

Nicht teuer

sind unsere Clichés u. Galvanos als anderswo, zudem Qualität und rasche Bedienung

SCHWITTER AKTIENGESELLSCHAFT

GRAPHISCHE KUNSTANSTALT CLICHEFABRIK • BASEL: ALLSCHWILERSTR. 90 • ZÜRICH: KORNHAUSBRÜCKE 7

REGENS-MEYER-HEIM, LUZERN

RIGISTR. 61

Orthopädisch-chirurgische Heilstätte
einzig. kath. Krüppelheim in der Schweiz

Behandlung aller angeborenen oder erworbenen Leiden der Extremitäten und der Wirbelsäule. (Kinderlähmung, Rachitis, Verkrümmungen des Skelettes, Muskelkrämpfe usw.) — Schul- und Religions-Unterricht. Taggeld von Fr. 3.50 an, ärztliche Behandlung inbegriffen.

Leitender Arzt: Dr. J. F. Müller, Spezialarzt für Orthopädie

Jurassische Steinbrüche A.-G. Laufen

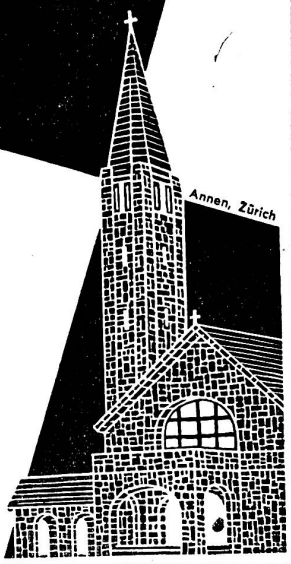

empfehlen sich für
Steinhauerarbeiten
aller Art in Natursteinsorten
für Kirchen und andere Bauten
Altäre, Taufsteine, Bodenplatten
etc., auch geschliffen und poliert
in künstlerischer Ausführung.
Bewährte Vertrauensfirma
mit besten Referenzen

Elektrische
Glocken-Läutmaschinen
Pat. System Muff

Restlose Anpassung an das natürliche Handläuten. Denkbar einfachste Konstruktion und geringster Stromverbrauch. Bei Kälte und Wärme gleiche Schwingungshöhe der Glocken Einbaumöglichkeit ohne Schwächung des Glockenstuhles, auch bei engsten Platzverhältnissen.
Entgegen den neuesten Nachahmungen garantiert System Muff, gestützt auf langjährige Erfahrung an vielen Hundert Anlagen, allein für tadellose Ausführung.

Joh. Muff, Ing., Triengen, Tel. 54.520

MARMON & BLANK
Kirchliche Kunst-Werkstätten
WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — **Altäre, Kanzeln, Statuen,** Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

Messwein

Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Meßweinlieferanten